

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gadebusch

## Betrifft: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gadebusch nach § 5 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung Gadebusch hat am 11.03.2013 den Feststellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gadebusch nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch beschlossen. Die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange und die Begründung wurden gebilligt. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist durch Genehmigung vom 27.06.2013 mit Hinweisen unter AZ 13058028-F-Plan-4.Ä.-2013 durch den Landkreis Nordwestmecklenburg erteilt worden. Die Hinweise wurden beachtet.

In der Zeit vom 10.12.2012 bis 16.01.2013 lag der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gadebusch im Bauamt des Amtes öffentlich aus. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gadebusch wird hiermit bekanntgemacht. Sie tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

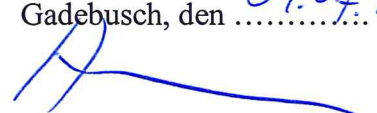
Jedermann kann die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu ab diesem Tage beim Amt Gadebusch, Bauamt, Am Markt 1, 19205 Gadebusch während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

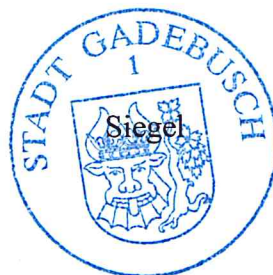
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Gadebusch geltend gemacht worden ist. (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 einschl. den rechtsgültigen Änderungen).

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Gadebusch geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gadebusch, den .....04.07.2013

  
Howest  
Bürgermeister der  
Stadt Gadebusch



### Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wurde durch öffentlichen Aushang an der Bekanntmachungstafel der Stadt Gadebusch, Am Markt 1, Gadebusch vom 04.07... bis 18.07.2013 und am ...04.07.2013... auf der Internetseite des Amtes Gadebusch ([www.gadebusch.de](http://www.gadebusch.de)) veröffentlicht.